Landwirtschaftsamt
Kontrollstelle für Ökomassnahmen
und Labelproduktion (KOL)

Thurgau

LA/08.30.02/2024/00082 Thurgauer Bauer Artikel 2024 K5 Hauptkontrolle Sommer 2024.03.08

Informationen der Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion (KOL)

Die KOL führt im Sommerhalbjahr Kontrollen in den Bereichen ÖLN- und Direktzahlungsprogramme, Gewässerschutz und Label durch. Das Ergebnis der ÖLN Kontrolle dient als Nachweis für die Direktzahlungen und die Erfüllung der Label-Programme. Die Betriebsleiter können mit vollständigen Aufzeichnungsunterlagen zu einer effizienten Kontrolle beitragen.

Die Direktzahlungsprogramme (ÖLN usw.) werden soweit als möglich in Kombination mit Gewässerschutz, Luftreinhalteverordnung (Schleppschlauch-Einsatz), Hygiene pflanzliche Primärproduktion sowie Label im Zeitraum Anfang April bis Mitte August kontrolliert. Kontrollaufträge mit ausschliesslich privaten Aufträgen - Label-Programme - werden im Zeitraum Anfang April bis Ende September ausgeführt.

Das Intervall der Grundkontrollen im Bereich der Direktzahlungsprogramme von 8 Jahre verlangt eine hohe Selbstdisziplin der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Eine konsequente Nachführung der Unterlagen, das Einholen der nötigen Informationen und beachten der Änderungen der Gesetzgebung werden immer wichtiger.

Zusätzlich zu den "normalen" ÖLN-Grundkontrollen werden auch dieses Jahr "risikobasierte Kontrollen" durchgeführt. Dabei wird nur ein Teilbereich des ÖLN`s oder eines Beitrag-Programms beurteilt. Vom Bundesamt für Landwirtschaft wurden für das Jahr 2024 die folgenden Teilbereiche definiert:

- Pflanzenschutz im ÖLN Beiträge "Verzicht auf Pflanzenschutzmittel"
- Pufferstreifen aller Art
- Tierwohl: Einstreue bei BTS

In der nachfolgenden Auflistung sind die wichtigsten Unterlagen und Aufzeichnungen für eine ÖLN-Kontrolle aufgeführt. Für die Aufzeichnungen und Unterlagen der Label-Programme (z.B. SwissGAP, IP-Suisse, "Grüner Teppich", QM-Schweizerfleisch, NHF) sind die Vorgaben der Label Organisationen massgebend.

<u>Aufzeichnungsunterlagen zur Vorbereitung auf die Kontrollen:</u>

- Betriebsplan mit eingezeichneten Kulturen und Biodiversitätsförderflächen (www.agate.ch > kantonale Datenerhebung > GIS)

- Parzellenverzeichnis aus agate mit gleicher Nummerierung wie Plan und Schlagkarten

- Abgeschlossene Nährstoffbilanz 2023 (Version 1.16/ 1.17) und Hoduflu Auszug 2023 (sowie Lieferscheine für: Kraftfutter, Futter Zu- und Verkauf, Stroh Zu- und Verkauf, Kunstdünger Zukauf und Lagersaldo, etc.).

  ➔ *Hinweis: werden Erträge über dem Standardertrag geltend gemacht muss der Durchschnitt der Erträge der letzten 3 Jahre nachweislich mittels vollständi-*

Arenenberg 6
8268 Salenstein
T +41 58 345 81 40, F +41 58 345 81 43
www.landwirtschaftsamt.tg.ch

gen ÖLN-Aufzeichnungen (z.B. Feldkalender, Buchhaltungsbelegen, Waag-Lieferscheinen, und Abrechnungen belegt werden.

- Blatt Einsatz betriebsfremder Düngemittel 2022, 2023 und 2024 *(Handelsdünger und zugeführte Hofdünger)*
- Wiesenjournal 2022, 2023 und 2024 *(Nutzung, Düngung, Pflegemassnahmen, inkl. BFF-Fläche etc.)*
- Fruchtfolgerapport mit Anbaupausen oder Anzahl Kulturen und Kulturanteile *(nur bei offener Ackerfläche >3ha)*
- Schlagkarten Ackerbau 2022, 2023 und 2024 *(Düngung, Bodenbearbeitung, Saat, PSM Einsatz, W- Nummer, Schadschwellen, Erntedatum, Sonderbewilligungen etc.)*
- Die Zulassungsnummer (W- Nummer die eindeutige Zuordnung eines verwendeten Produktes muss gewährleistet sein.
- Bodenproben Acker- und Futterbau (alle 10 Jahre, Parzellen grösser als 1ha, ausgenommen Düngeverbotsflächen wie BFF)
- PSM Aufzeichnungen 2022, 2023 und 2024 Obstbau (inkl. Hochstammbäume)
- Der Spritzentest ist nur noch 3 Jahre gültig *(wenn der Lohnunternehmer PSM ausbringt, muss der Spritzentest vom Lohnunternehmer vorhanden sein)*
- Bei Tierhaltung notwendige Auslaufjournale, (Laufhofskizze, Stallplan erleichtern die Kontrollen),
- Produktionssystembeiträge: Aufzeichnungen über angemeldete Massnahmen in den Schlagkarten eintragen*, (PSM mit Bandbehandlung, Hacken, Striegeln etc.)*
- Ein aktueller Entwässerungsplan der Liegenschaften erleichtert die Gewässerschutzkontrollen
- Seit 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze für alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Liter Inhalt obligatorisch.
- Kontrollprotokolle der letzten Kontrollen durchs Veterinäramt (notwendig nur für QM Schweizer Fleisch)

Aktuelle Informationen zu den Einsatzbeschränkungen von Pflanzenschutzmitteln befinden sich auf der Homepage des BLW: www.psm.admin.ch. Bei Unsicherheiten vor der Behandlung die aktuell gültigen Bestimmungen abklären.

Planvariante Nährstoffbilanz 2024 mit Version 1.17 oder 1.18 erstellen

Ab 2024 treten einschneidende Änderungen bei der ÖLN Nährstoffbilanz in Kraft:

- Wegfall des Fehlerbereichs von 10% beim Nährstoffhaushalt (N und P)
- Abzug von 6 kg Nverf / ha schleppschlauchpflichtiger Fläche

Eine Planbilanz 2024 kann hilfreich sein, damit diese Änderungen bei der Düngung berücksichtigt werden können. Wenn Sie diese Planbilanz berechnen, können Sie im Verlauf des Jahres Änderungen bei Flächen, Tieren, zu- oder- weggeführten Hofdüngern/ Handelsdünger und Futtermittel, eintragen. So haben Sie den Überblick über ihre Nähstoffreserven.

➔ Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in der Planbilanz die 90% des Stickstoffbedarfs der Kulturen für den Produktionssystembeitrag "Effizienter Stickstoffeinsatz" nicht separat ausgewiesen werden. Der Wert kann mit der Position C im Formular F berechnet werden.

Überprüfen Sie laufend ob die bereits erfolgten Buchungen in HODUFLU korrekt und bestätigt sind.

Auf der Internetseite der KOL (www.landwirtschaftsamt.tg.ch > KOL > Downloads) können Hilfsmittel für die Aufzeichnungen heruntergeladen werden.

Ihre Fragen zu den Kontrollen beantworten die Mitarbeiter der Kontrollstelle KOL unter 058 345 81 42 gerne. Bei fachlichen Fragen zu den Programmen wenden Sie sich bitte an die landwirtschaftliche Beratung oder an die betreffende Label-Organisation. Es empfiehlt sich unter www.agrosolution.ch die angemeldeten Label Programme zu überprüfen und nicht mehr benötigte Programme abzumelden.

März 2024, Kontrollstelle KOL / Landwirtschaftsamt